

Projektaufruf des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.

10. August 2021 – LEADER Anträge können ab sofort von allen Interessenten gestellt werden. Die Projektanträge müssen sich in den definierten Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) Hohenlohe-Tauber wiederfinden.

Hierzu gehören folgende **4 Handlungsfelder**:

- HF 1: Perspektiven für Jugend und Senioren
- HF 2: Verborgene Schätze
- HF 3: Zukunftsträchtiges Wirtschaften
- HF 4: Inwertsetzung Kulturlandschaft

- **Stichtag** für die Einreichung der LEADER Anträge beim Regionalmanagement: Mittwoch, den 22. September 2021
- **Voraussichtlicher Auswahltermin**: Donnerstag, den 11. November 2021
- **Einreichung vollständiger Bewilligungsantrag**: 17. Januar 2022
- **Themenbereiche**: alle vier Handlungsfelder des REK (s.o.)
- **Offen für Anträge in den Fördermodulen 1 (kommunal), 2 (privat) und 6 (privat, Priorität 1 bis 6 des Art. 5 der ELER-VO).**
- **Insgesamt stehen 280.000 Euro LEADER-Mittel (EU-/ELER-Mittel) zur Verfügung.**
- **Hinzu kommen im Modul 2 Landesmittel in entsprechendem Förderverhältnis.**
- Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) pro Projekt: 600.000 €
- **Adresse für die Einreichung der Anträge:**
LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber
Herrenhaus Buchenbach
Langenburger Str. 10
74673 Mulfingen-Buchenbach

Tel. Hr. Schultes: 07938-66893-91

Thomas.Schultes@hohenlohekreis.de

Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER für die Jahre 2021 und 2022 ist eine hinreichende Projektreife. Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch den Auswahlausschuss eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Das heißt, dass bereits die für eine Bewilligung notwendigen Vorbereitungen weitgehend abgeschlossen sein sollen (zum Beispiel je 3 Angebote zur Kostenplausibilisierung, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/Finanzierungszusagen der Hausbank, usw.).

Es wird darauf hingewiesen, dass die mit diesem Aufruf zu vergebenden EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Jahre 2021 und 2022 dem Verein Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. derzeit noch nicht zur Verfügung stehen. Deshalb beschließt der Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. in der o.g. Auswahlrunde, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven



EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS
FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN
RAUMS (ELER): HIER INVESTIERT EUROPA IN
DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten.

Unser Auswahlausschuss wird jedoch nach der Auswahlentscheidung alle positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegen und unmittelbar nach Zuteilung der EU-Fördermittel und positiver Prüfung der Förderfähigkeit zur Bewilligung vorschlagen.

Die Projektanträge werden vom Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand der objektiven Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien, Informationen zum Projektauswahlverfahren und die Geschäftsordnung des Auswahlausschusses können unter www.leader-hohenlohe-tauber.eu/service-downloads/ eingesehen werden.

Alle weiteren relevanten Informationen zur Umsetzung von LEADER in unserem Aktionsgebiet entnehmen Sie bitte dem Regionalen Entwicklungskonzept, ebenfalls auf der Homepage abrufbar.

Vor Antragseinreichung wird eine Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit Ihrer Projektidee unbedingt empfohlen.



EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS
FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN
RAUMS (ELER): HIER INVESTIERT EUROPA IN
DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ